

Meldepflichtiges Ereignis

„Abweichungen bei der Blockmaßkontrolle an Transport- und Lagerbehältern (TLB) CASTOR“

Im November 2020 wurde bei einer systematischen Dokumentationsprüfung festgestellt, dass es an mehreren CASTOR-Behältern im Zwischenlager Nord (ZLN) Abweichungen der Blockmaßdifferenzen im Deckelsystem gibt.

Im Rahmen der Abfertigung von TLB CASTOR werden sogenannte Blockmaße an Deckeln und Kleindeckeln kontrolliert. Die Blockmaßmessungen dienen der Kontrolle der Einbaulage der Deckel und Kleindeckel.

An jedem Deckel wird zunächst eine Nullmessung ohne eingebaute Dichtungen durchführt. Die Ergebnisse stellen die Sollwerte der Nullmessung dar. Nach Ausbau des jeweiligen Deckels, Einlegen von Dichtungen und erneuter Montage werden an denselben Messstellen die Kontrollmessungen durchgeführt. Es ergeben sich die Istwerte der Kontrollmessung. Die Subtraktion des Istwertes der Kontrollmessung vom Sollwert der Nullmessung der jeweils gleichen Messstelle ergibt die Blockmaßdifferenz. Mit den Blockmaßdifferenzen wird die Einbaulage der Deckel überprüft. Die Einbaulage gewährleistet die einwandfreie Verpressung und Lage der Metaldichtungen.

Im Rahmen einer Untersuchung wurden die Abfertigungsunterlagen aller 74 CASTOR-Behälter des ZLN überprüft. Festgestellt wurde, dass teilweise statt der Nullmessung (Sollwerte ohne Dichtung) die Sollwerte aus der Kontrollmessung mit Dichtung aus der Dokumentation der Behälterfertigung verwendet wurden und dadurch zum Teil erhöhte Blockmaßdifferenzen vorhanden sind. Insgesamt bestehen bei 34 Behältern Abweichungen bei der Blockmaßmessung und daraus resultierend bei fünf Behältern geringe Abweichungen von den zulässigen Blockmaß-differenzen.

Auch die mit den Sollwerten aus den Nullmessungen nachträglich ermittelten Blockmaßdifferenzen zeigen, dass die Deckel auf den Dichtflächen anforderungsgemäß aufliegen. Darüber hinaus beweisen die Helium-Standard-Leckageraten der Dichtheitsprüfungen die anforderungsgemäße Lage der Metaldichtungen. Die Dichtheit der Behälter war und ist uneingeschränkt gegeben.

Das Ereignis hatte keine Auswirkungen auf Personen und die Umgebung.

**Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.**

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen

Weiterhin wurden keine Auswirkungen auf die Anlage festgestellt.

Es handelt sich um ein meldepflichtiges Ereignis (Kriterium N 2.3.1) der Stufe 0 auf der internationalen Bewertungsskala INES (keine oder sehr geringe sicherheitstechnische bzw. keine radiologische Bedeutung).

Lubmin, 15.04.2021